

Museumseisenbahn Hamm

Schienen-Netz-Nutzungsbedingungen (SNB) und Nutzungsbedingungen für Service-Einrichtungen(NBS) gültig ab 01.10.2011

Nach der Eisenbahn-Infrastruktur-Benutzungsverordnung (§ 4) sind alle Eisenbahn-Infrastruktur-Unternehmen gehalten – so auch die Gesellschaft der Förderer der Museumseisenbahn Hamm - entsprechende Bestimmungen aufzustellen und zu veröffentlichen.

Die SNB und NBS haben der Bundesnetzagentur vorgelegen und wurden nach deren Wünschen modifiziert.

Schienen-Benutzungsbedingungen

Allgemeiner Teil – Stand 18.09.2011

Besonderer Teil - Stand 18.09.2011

Nutzungsbedingungen für Service-Einrichtungen

Allgemeiner Teil – Stand 22.06.2011

Besonderer Teil - Stand 22.06.2011

Entgeltliste für die Nutzung der Eisenbahn-Infrastruktur und Service Einrichtungen der Museumseisenbahn Hamm durch zugangsberechtigte EVU